



## Checkliste **Vermögensnachfolge**

### Einführung

#### WARUM IST DIE NACHFOLGEPLANUNG WICHTIG?

- Verwirklichung eigener Vorstellungen in Bezug auf den Übergang des Vermögens und insbesondere in Bezug auf die Nachfolge in einem Unternehmen;
- steueroptimierte Nachfolge zu Lebzeiten oder von Todes wegen, insbesondere im Hinblick auf die Übertragung großer Vermögen und Unternehmen;
- Einflussnahme resp. Vorgabe der Nachfolge hinsichtlich der unternehmerischen Leitung durch den Unternehmer und geordnete Verhältnisse mit klaren Kompetenz- und Verantwortlichkeitszuweisungen hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens nach der Übergabe durch den Unternehmer

#### VORAUSSETZUNG FÜR EINE OPTIMALE VERMÖGENS- UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE:

- Frühzeitige Einleitung der Nachfolgeplanung sowohl auf privater als auch auf unternehmerischer Ebene.
- Erstellung und Umsetzung eines Nachfolgekonzepts unter Berücksichtigung persönlicher, rechtlicher (insb. erb- und gesellschaftsrechtlicher) sowie steuerlicher Aspekte.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der gesamten Konzeption unter Berücksichtigung von Änderungen in persönlichen, rechtlichen und steuerlichen Belangen.

#### EIGENE VORBEREITUNG

- Bestandsaufnahme der familiären Verhältnisse sowie der Vermögensverhältnisse;
- Etwaige Notwendigkeit der finanziellen Absicherung bestimmter Angehöriger oder nahestehender Personen;
- Identifikation von Vertrauenspersonen;
- Zusammenstellung bereits vorhandener Vorstellungen zur Vermögens- oder Unternehmensnachfolge (siehe hierzu die Checkliste Unternehmensnachfolge), insbesondere Benennung derjenigen Personen, denen bestimmte Vermögensgegenstände zugewandt werden sollen.

#### NOTFALLPLANUNG (!)

Die individuelle Nachfolgeplanung ist ggf. ein längerfristiges Projekt. Ein Notfallplan ist Gegenstand der Nachfolgeplanung, sollte jedoch schon vor Vollendung der eigentlichen Nachfolgeplanung vorhanden sein. Zu den Bestandteilen des Notfallplans zählen im Wesentlichen:

- Erteilung von Kontovollmachten und/oder einer Vorsorgevollmacht, damit Angehörige oder Vertraute handlungsfähig sind;
- Erstellung einer Patientenverfügung;
- Ggf. Abfassen eines vorläufigen Testaments, in dem zumindest die wesentlichen Verfügungen von Todes wegen geregelt sind;

- Anlegen eines Notfallordners mit folgendem Inhalt:
  - Kopien von Vollmachten, Patientenverfügung, Testamenten, Erbverträgen,
  - Kopien persönlicher Dokumente wie Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Personalausweis etc.,
  - Auflistung abgeschlossener Versicherungsverträge,
  - Auflistung wesentlicher Vermögenswerte,
  - Namen und Kontaktdaten zu benachrichtigender Personen wie bspw. Berater und
  - im Hinblick auf den digitalen Nachlass Auflistung über das Internet abgeschlossener Verträge (bspw. Zugang zu sozialen Medien, E-Mail-Accounts Abonnements etc.) mit den Zugangsdaten;

Zumindest eine vertraute Person sollte Kenntnis von der Existenz und dem Aufbewahrungsort des Notfallordners haben.

#### VORBEREITUNG DER NACHFOLGEPLANUNG

- Sorgfältige Analyse der Vermögensverhältnisse;
- Besprechung der familiären Verhältnisse, um diese in die Nachfolgeplanung mit einfließen zu lassen;
- Identifikation ggf. finanziell abzusichernder Angehöriger oder Bekannten.

#### ENTWICKLUNG DES NACHFOLGEKONZEPTS

- Idealerweise Einbindung von Familienangehörigen zur einheitlichen Willensbildung, wobei Regelungsdetails nicht offen gelegt werden müssen – erwünschter Effekt: Akzeptanz und Streitvermeidung;
- Übertragung von Vermögensgegenständen gegebenenfalls im Wege der vorweggenommenen Erbfolge;
- Abstimmung erbrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Regelungen;
- gegebenenfalls Gründung einer Stiftung;
- Berücksichtigung von Güterstandvereinbarungen;
- Entwicklung eines zivilrechtlichen und eines steuerlichen Konzepts;
- Abstimmung des zivilrechtlichen mit dem steuerlichem Konzept;
- Regelungen im Hinblick auf den digitalen Nachlass;
- bei Auslandsvermögen wegen Geltung fremden Rechtsabstimmung mit der Gesamtkonzeption;
- gegebenenfalls Anordnung der Testamentsvollstreckung und Benennung eines geeigneten Testamentsvollstreckers;
- Berücksichtigung von „ungewollten“ Liquiditätsabflüssen durch Geltendmachung erbrechtlicher Ansprüche;
- Verwahrung testamentarischer Verfügungen beim Berater (bspw. Rechtsanwalt oder Steuerberater), Notar oder Amtsgericht – sicherheitshalber nicht im eigenen Haushalt.